

Anordnung Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Totalrevision Statuten Zweckverband Gruppenwasserversorgung Schöfflisdorf-Steinmaur

Auf Anordnung des Gemeinderates Schöfflisdorf als abstimmungsleitende Behörde findet am Sonntag, 13. Juni 2021, in den Zweckverbandsgemeinden Steinmaur und Schöfflisdorf folgende Abstimmung statt:

Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Schöfflisdorf-Steinmaur

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Zweckverbandes. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Schöfflisdorf, 16. April 2021

Die abstimmungsleitende Behörde
Gemeinderat Schöfflisdorf